

Bekanntmachungsanordnung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB III/41 "Eintrachtstraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) ohne Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, entlang der Eintrachtstraße zwischen der Heinitz und Comeniusstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine geordnete Nachverdichtung mit Wohnhäusern zu ermöglichen sowie die Erhaltung der Gestaltungsqualität der ehemaligen Bergarbeiterkolonie sicherzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 08.09.2014

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Stadtteil Merkstein

Bebauungsplanentwurf III/41 "Eintrachtstraße"

ohne Maßstab

Geltungsbereich

Stand 07/2014

